

Verein für Hauspflege e.V.

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Gegründet 1953

64283 Darmstadt
Saalbaustraße 28
Tel.: 0 61 51 - 2 00 76 und 2 66 80
Fax: 0 61 51 - 2 66 81
E-Mail: mail@vereinfuerhauspflege.de

(Stand: März 2020)

Wie beantrage ich den Pflegegrad?

Den Antrag können Sie formlos bei der Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung per Anruf, Brief, Mail oder per Fax einreichen. Die Versicherung sendet Ihnen Unterlagen zu, die Sie **vor** dem Begutachtungstermin ausfüllen müssen.

→ Pflegeprotokoll

Führen Sie ein Pflegeprotokoll über **Ihren täglichen Pflegeaufwand**. Das Protokoll können Sie bei dem Begutachtungstermin dem Gutachter vorlegen. Denn, bei diesem Termin ist der Gutachter auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen

Wie läuft die Begutachtung ab?

Der Gutachter wird vom medizinischen Dienst (MEDICPROOF oder dem MDK) beauftragt. Dieser:

- beurteilt die häusliche Pflege, die Versorgung sowie das soziale Umfeld,
- fragt nach aktuellen Krankheiten oder Vorerkrankungen,
- schaut, was der Antragsteller im täglichen Leben noch selbständig erledigen kann und wobei sie oder er Unterstützung benötigt,
- prüft die Beweglichkeit und Mobilität, sowie die psychomentele Fitness,
- macht Vorschläge, um die Pflegesituation zu verbessern.



Der Termin zur Begutachtung

Es ist wichtig, dass Sie sich auf den Begutachtungstermin vorbereiten.
Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Verein für Hauspflege e.V.

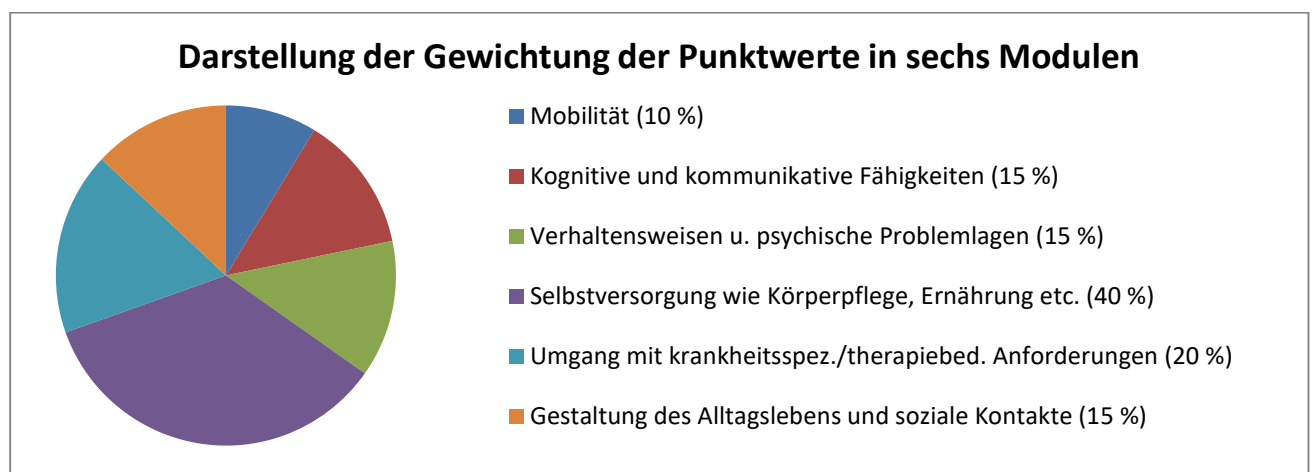
Ambulante Alten- und Krankenpflege
Gegründet 1953

64283 Darmstadt
Saalbaustraße 28
Tel.: 0 61 51 - 2 00 76 und 2 66 80
Fax: 0 61 51 - 2 66 81
E-Mail: mail@vereinfuerhauspflege.de

(Stand: März 2020)

Wie wird der Pflegegrad festgestellt?

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit umfasst alles, was mit gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten. Der Grad der Selbständigkeit und auch die Fähigkeiten werden in sechs Lebensbereichen eingeschätzt. Dafür vergibt der Gutachter Punkte. Am Ende der Begutachtung rechnet dieser die einzelnen Punkte in den sechs Modulen nach einem festgelegten System zusammen.



Punktwertung für den Pflegegrad						
Pflegegrad	kein	1	2	3	4	5
Punkte	< 12,5	12,5 bis < 27	27 bis < 47,5	47,5 bis < 70	70 bis < 90	90 bis 100
Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Keine	Geringe	Erhebliche	Schwere	Schwerste	Schwerste mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

(andere Einstufung bei Kleinkindern zwischen 0 und 18 Monaten)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.